

Informationen zum Datenschutz beim Amt für Soziales
hier: Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Amt für Soziales der Stadt Bochum mit personenbezogenen Daten / Sozialdaten umgeht. Der Schutz dieser Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung dieser Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) und des Sozialgesetzbuches (SGB).

Personenbezogene Daten / Sozialdaten werden dann verarbeitet (das heißt insbesondere erhoben, übermittelt oder gespeichert), wenn Sie diese im Zuge der Antragstellung überlassen.

Im Rahmen des Antrags auf Sozialleistungen nach dem AsylbLG benötigt das Amt für Soziales Ihre Angaben und die erforderlichen personenbezogenen Daten / Sozialdaten. Diese werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben wurden: die gesetzliche Aufgabenerledigung nach dem AsylbLG.

Das Amt für Soziales ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit. Ferner werden personenbezogene Daten / Sozialdaten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderer Stellen oder der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Antragstellung, jeweils abhängig von der im Einzelfall beantragten Leistung, aber ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit, an folgende Stellen weitergegeben:

- Krankenversicherung, welche die Krankenversorgung durchführt
- Ausländerbüro des Einwohneramtes

Ihre Daten können im Einzelfall anlassbezogen, ebenfalls ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit, auch an folgende Stellen weitergegeben werden:

- Jobcenter Bochum
- andere Sozialhilfeträger
- andere Fachämter der Stadt Bochum (Amt für Finanzsteuerung, Jugendamt, Gesundheitsamt, Rechtsamt)
- Strafverfolgungsbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr und Gerichte
- Bezirksregierungen des Landes NRW
- Wohnungsgeber und Energieversorger (nur wenn an diese direkt gezahlt wird)

Die Datenverarbeitung durch das Amt für Soziales stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO i. V. m. §§ 67 ff SGB X sowie auf folgende spezialgesetzliche Rechtsvorschriften:

- § 35 Abs. 1 und Abs. 2 SGB I
- §§ 60 ff. SGB I
- § 118 Abs. 1 SGB XII
- § 9 Abs. 3 – 5 AsylbLG
- §§ 2 ff AsylbLG
- §§ 284 ff SGB V
- § 5 NRW-Rahmenvereinbarung elektronische Gesundheitskarte
- Gebührensatzung Wohnunterkünfte der Stadt Bochum

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat. Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

Ihre im Zuge dieses Antragsverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten / Sozialdaten werden gemäß der geltenden Aktenordnung 5 Jahre nach Ablauf des Jahres der Beendigung des Leistungsbezuges gelöscht.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten / Sozialdaten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 EU-DSGVO.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten / Sozialdaten ist beim Amt für Soziales die Amtsleitung, Telefon 0234 910 2700, E-Mail: sozialamt@bochum.de.

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bochum erreichen Sie unter der Telefonnummer 0234 910 2052 oder unter der E-Mail: datenschutz@bochum.de.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.